

BEKANNTMACHUNG der WAHLVORSCHLÄGE

zur Wahl des Rates der Zentraleinrichtung Elektronenmikroskopie (ZELMI) am 1. Februar 2024

Die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands hat am 4. Dezember 2023 im Auftrag des ZWV alle eingegangenen Kandidat*innen-Vorschläge zum o.g. Gremium geprüft und die Rechtmäßigkeit gem. § 9 WahlO festgestellt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden am 5. Dezember 2023 bekannt gemacht.

Wahlberechtigte können gegen die Kandidat*innen-Vorschläge innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung, also

bis zum **Freitag, den 8. Dezember 2023 (15.00 Uhr)**

in schriftlicher Form Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Zentrale Wahlvorstand (§ 10 WahlO).

Im Auftrag
Berlin, den 5. Dezember 2023

gez.

Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 5. Dezember 2023

Aushang ab:

A. WAHLVORSCHLAG HL, aM, MTSV ¹⁾

Gremium: Rat der Zentraleinrichtung Elektronenmikroskopie

Okz: 43000000

Gruppe: integrierte Mitglieder

Liste ²⁾

1

Kennwort ³⁾

- ¹⁾ Dieser Vordruck gilt **nicht** für Studierende
- ²⁾ Wird vom Wahlvorstand ausgefüllt
- ³⁾ Nicht vorgeschrieben / max 35 Anschläge
- ⁴⁾ Angabe nicht vorgeschrieben

Name	Vorname	FAK *)	Dienst- oder Amtsbezeichnung	bzw. Beschäftigungsstelle	Politische Partei/ Gruppierung ⁴⁾	Geburts- jahr	(Vermerke des Wahlvorstands) Eingang: Sitze: Nr.:		
Gernert	Ulrich		Dipl. Ing.	ZELMI					
Preuß	Irene		TA..	ZELMI					
Nissen	Jörg		Dipl. Ing.	ZELMI					
Selve	Sören		Dip. Ing.	ZELMI					
Günther	Christian		Dr.	ZELMI					
Fahrenson	Christoph		Dipl. Phys.	ZELMI					
Simke	Jan		TA.	ZELMI					

*) ist stets bei einem Wahlvorschlag zum Kuratorium, AS oder EAS anzugeben!

B. WAHLZEITUNGSTEXT (entfällt bei Wahlen zu den Institutsräten)

Der Textumfang darf nicht über den eingezeichneten Rahmen (ca. 170 x 40 mm) hinausgehen!

